

Handreichung zur Bachelorarbeit im B.A. PNK und B.Sc. PNKI

Hinweis: Alle verbindlichen Regelungen zur Bachelorarbeit befinden sich in der Prüfungsordnung. Diese Handreichung hat lediglich klarstellenden Charakter und dient der Orientierung.

Die **Bachelorarbeit** ist eine **philosophische Arbeit** im Umfang von **ca. 30 Seiten**. Sie schließt das Studium ab und soll die Fähigkeit zur eigenständigen philosophischen Recherche und schriftlichen Argumentation nachweisen. Eine eigene originelle Forschungsleistung wird nicht verlangt.

Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit sind **140 erworbene CP**. Nach Regelstudienplan wird dieses Kriterium im 5. Fachsemester erfüllt, sodass die Bachelorarbeit im 6. und abschließenden Fachsemester angemeldet, bearbeitet, abgegeben und begutachtet werden kann. Es ist empfehlenswert, bereits im 5. Fachsemester nach möglichen Themen für die Arbeit zu suchen und mögliche Gutachter*innen auf ihre Verfügbarkeit hin anzusprechen.

Der/die **Erstgutachter*in** muss **lehrendes Mitglied des Bereichs Philosophie sein**. Bei Bachelorarbeiten mit beträchtlichen empirischen Anteilen (s.u.) bieten sich für die Zweitbetreuung die Mitglieder der relevanten empirischen Forschungsbereiche an.

Das **Thema** der Bachelorarbeit kann **frei gewählt** werden, **bedarf allerdings der Zustimmung der Gutachter*innen**. Es gibt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema, eine Zustimmung kann also nicht erzwungen werden. Viele (aber nicht alle) Bachelorarbeiten gründen auf vorherige große Hausarbeiten oder auf abgeschlossene (Labor-)Praktika. Das Thema der Bachelorarbeit muss bei der Anmeldung genannt werden.

Das **obligatorische Examens-Kolloquium** dient der (Findung und) Vorstellung des Themas der Bachelorarbeit. Ein mündliches Referat dient der Vorstellung eines selbstverfassten **Exposés** zum Vorhaben der Bachelorarbeit. In der Regel dient dies der spezifischen Festlegung des Themas sowie der Orientierung über die Argumentationslinie und die jeweils relevante Literatur. Es empfiehlt sich, das Examens-Kolloquium vor (oder während) des Semesters, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, zu besuchen.

Arbeiten mit beträchtlichen **empirischen oder technischen Anteilen sind möglich**, bedürfen allerdings einer **philosophischen Motivation**. Diese ist gegeben, wenn empirische Befunde (z.B. aus den Neurowissenschaften oder der KI-Forschung) verwendet werden, um eine etablierte philosophische Debatte zu informieren. Sie ist ebenso gegeben, wenn philosophische Erkenntnisse verwendet werden, um die relevanten empirischen Methoden und Ergebnisse zu beleuchten oder kritisch zu hinterfragen.

Nach Anmeldung der Bachelorarbeit beträgt die **Bearbeitungszeit maximal 10 Wochen**. Die Bachelorarbeit muss vor dem Ende der Bearbeitungszeit in zweifacher Ausfertigung in schriftlicher sowie digitaler Form im Prüfungsamt abgegeben werden. Zudem sollten die Gutachter je eine Kopie in PDF-Format erhalten.

Nach Abgabe der Bachelorarbeit haben die Gutachter **bis zu 6 Wochen, um jeweils ein Gutachten anzufertigen**. Die fertigen Gutachten können im Prüfungsamt eingesehen werden. **Die Note der Bachelorarbeit ist zu je 50% abhängig von der Note der beiden Gutachten.**